

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Kleine Wiederkäuer

I. Aufgabengebiet

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der kleinen Wiederkäuer auf Einzel tier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierschutz, Zucht sowie Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

4 Jahre

6 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1 Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Rinder
bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für klinische Laboratoriumsdiagnostik, Mikrobiologie (Bakteriologie und Mykologie, Virologie), Parasitologie und Pathologie
bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt für die Zusatzbezeichnung Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement oder in einem ähnlichen Fach
bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

Es sind zusätzlich an drei verschiedenen Einrichtungen gemäß V. insgesamt mindestens drei Monate Tätigkeiten nachzuweisen. Nachweise über eine wiederholte, für mindestens fünf Arbeitstage zusammenhängende Tätigkeit in der Weiterbildungsstätte werden anerkannt.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskataloges einschließlich der Dokumentationen (siehe Anlage)

IV. Wissensstoff

1. Diagnose, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der Kleinen Wiederkäuer insbesondere von Infektionskrankheiten, parasitären Krankheiten, Organkrankheiten, Stoffwechselstörungen, Mangelkrankheiten und Vergiftungen
2. Operationen, zootechnische Maßnahmen, Schmerzausschaltung, Sedation
3. Prophylaxe- und Behandlungspläne insbesondere Impf-, Entwurmungs- und Desinfektionsprogramme sowie Herdensanierungskonzepte
4. Bestandsuntersuchung, epidemiologische Befunderhebung und Befunddokumentation
5. Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge
6. Herdenmanagement, integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung
7. Fütterung der Kleinen Wiederkäuer, Beurteilung von Zusammensetzung, Qualität und Quantität sowie der Verabreichungsform des Futters und des Trinkwassers, Rationsberechnung
8. Beurteilung von Stallklima, Stallbau, Stall- und Melkeinrichtungen, Melkhygiene, Weidewirtschaftung einschließlich Weidehygiene
9. Gynäkologie und Geburtshilfe, Krankheiten der Neugeborenen, Andrologie, Euterkrankheiten, Reproduktionssteuerung
10. Pathologische Anatomie der Schaf- und Ziegenkrankheiten inklusive Erbpathologie
11. Labordiagnostik sowie Beurteilung von Laborbefunden
12. Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygienische Anforderungen bei der Erzeugung sowie der Be- und Verarbeitung von Fleisch und Milch, Beurteilung der entsprechenden Qualitätssicherungsprogramme aus tierärztlicher Sicht
13. Kenntnisse zur Wollkunde und Vliesbeschaffenheit
14. Schaf- und Ziegenzucht (Rassekunde, Zuchtorganisation, Leistungsprüfung)
15. Ethologie bei Schafen und Ziegen
16. Relevante Rechtsvorschriften insbesondere des Tierseuchen-, Tierschutz-, Arzneimittel-, Futtermittel-, Umweltschutz-, Lebensmittel-, Fleischhygiene- und Milchhygienerechts
17. Gutachterliche Stellungnahme

V. Weiterbildungsstätten

1. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Schaf- und Ziegengesundheitsdienste
3. durch die Kammer zugelassene Kliniken und Fachtierarztpraxen
4. eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
5. andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Aufgabengebiet

VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2022

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Gebiet tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Gebietsbezeichnung erhalten, sofern sie oder er nachweislich mindestens seit 6 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig war und die Forderungen nach III. B bis E erfüllt.

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

| Nr. | Verrichtung/Tätigkeitsfeld | Anzahl |
|------------|---|---------------|
| 1. | Internistische Fälle | 50 |
| 2. | Chirurgie, Analgesie, Sedation, Anästhesie | 50 |
| 3. | Geburtshilfe und Puerperalerkrankungen | 50 |
| 4. | Trächtigkeitsdiagnostik (Ultraschall) | 50 |
| 5. | Andrologische Untersuchungen | 20 |
| 6. | Orthopädie, Klauenerkrankungen | 50 |
| 7. | Anfertigung oder Interpretation von Laboruntersuchungen, einschließlich Antibiogrammen oder Sektionen | 50 |
| 8. | Parasitologische Untersuchungen, einschließlich koprologischer Diagnostik | 80 |
| 9. | Herdenmanagement und Beratung | 50 |
| 10. | Verbraucherschutz und Umwelthygiene (Zoonosen, Biosicherheit) | 20 |
| 11. | Fütterungsberatung | 20 |
| 12. | Tierschutzberatung oder Gutachtertätigkeit (evtl. Mustergutachten) | 10 |

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „Falldokumentationen“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterzubildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildende/-r.....

Weiterbildungsstätte.....

| Nr. | Datum | Fall Nr. | Tier | Signalement | Problemliste | Diagnost. Maßnahmen | Diagnose(n) | Therapeutische Maßnahmen/OP | Krankheitsverlauf (ggf.) |
|-----|-------|----------|------|-------------|--------------|---------------------|-------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1 | | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | |

Weiterbildungsermächtigte/-r.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** aus dem im Leistungskatalog unter Nr. 1 bis 6 genannten Gebieten vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen, Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichtes:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis